

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **30 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

hilfe angewiesen, und diese Selbsthilfe, ich wiederhole, besteht darin, daß man den Kauf von Waren an der Haustüre ablehnt, wenn man weder Bedarf hat, noch belästigt sein will. Ab und zu sieht man heute noch an einzelnen Haustüren die Inschrift: „Betteln und Hausieren verboten“. Diese Abwehrmaßnahme, obwohl kategorisch in der Form, dürfte praktisch kaum eine durchschlagende Wirkung haben. Der patentierte Hausierer wird gleichwohl die Glocke ziehen und der beherzte Bettler sich nicht immer gleich abschrecken lassen.

Damit möchte ich meine Ausführungen über das Thema „Stellung der Hausfrau zu Hausbettel und Hausierwesen in der Krisenzeit“ beschließen. Nochmals wiederhole ich die Warnung, den Bettler aus Mitleid oder anderen minder edlen Motiven gedankenlos und vorschnell mit kargen Almosen auszustatten. Unter der Haustüre läßt sich Fürsorge, die diesen Namen verdient, bei bestem Willen nicht treiben. Vermeintliche Guttat wird hier ungewollt und unvorhergesehen gar leicht zur Ubeltat, Hilfe zu ihrem Gegenteil. Ihren Trieb und Eifer, Brüdern und Schwestern, die auf der Schattenseite des Lebens ihren Platz haben, zu helfen, möchte ich ja nicht dämpfen oder völlig abreagieren, im Gegenteil, mehr denn je ist ja heute Solidarität unter den Menschen nötig. „Einer trage des andern Last“, dieses Wort hat in der Krisenzeit volle Bedeutung und für edle Menschen Gewissensverpflichtung. Ist es Ihnen nicht möglich, Ihren Gemein Sinn, Ihre Menschenfreundlichkeit und Ihre Wohltätigkeit in Ihrem Lebensmilieu an unmittelbar erreichbaren Bedürftigen und Opfern der Krise nach Wunsch zur Geltung zu bringen, so bin ich nicht verlegen, Ihnen noch einen Weg zur vollen Auswirkung Ihrer Nächstenliebe zu zeigen. Früher existierte in Basel ein Verein gegen den Hausbettel, dem man hat beitreten und seine Almosen zu geeigneter Verwendung zur Verfügung stellen können. Heute, da diese spezielle Fürsorgeinstitution ihre Tätigkeit eingestellt, bzw. der durch die Allgemeine Armenpflege auf Staatskosten ausgeübten Wanderarmenfürsorge abgetreten hat, gibt es immer noch Anlaß mehr als genug, um sein großes oder kleines Scherflein zum Wohl des wirklich Bedürftigen beizutragen. Es ist ja, wie früher erwähnt, in Basel eine große Zahl privater Wohlfahrtseinrichtungen vorhanden, die neben den Fürsorgebehörden sich der Notleidenden gründlich und zweckmäßig annehmen und gegenwärtig mehr denn je der tätigen Mithilfe, der finanziellen Unterstützung seitens selbstloser Wohltäter dringend bedürfen. Man helfe hier, soviel man kann; denn die Krise befindet sich ja bei uns erst in ihrem Anfangsstadium, und schränke den unnützen und vielfach schädlichen Geldverschleiß unter der Haustüre ohne Gewissenshemmungen gründlich ein. Wer da unbefehlen gibt, wo man dreist bettelt, der hat leider dann oft keine Mittel mehr, wo es gilt, wirkliche Not zu bekämpfen und berechtigten Bitten Gehör zu schenken. Die Behauptung, die der französische Deputierte Paulian, der studienhalber längere Zeit als Bettler unter Bettlern gelebt hat, in seinem berühmten 1894 erschienenen Buche «Paris qui mendie» aufstellt, ist leider immer noch wahr. Sie lautet: «Le mendiant vole le pauvre» (der Bettler bestiehlt den wirklich Armen).

---

**Baselstadt.** Das bürgerliche Fürsorgeamt Basel machte im Jahr 1931 eine wichtige Reorganisation durch. Es übernahm die bisher vom Waisenhaus durchgeführte Unterstützung der bürgerlichen Waisen und übrigen hilfsbedürftigen bürgerlichen Kinder, sowie der bürgerlichen Familien mit unerwachsenen Kindern und überließ ihm die gesamte Kinderversorgung. Die ganze Alters-, Witwen-, Waisen-, Jugend-, auswärtige, die Einzel- und Familienfürsorge ist nunmehr Sache des Fürsorgeamtes. Es verfügt jetzt über zwei FürsorgeSekretäre, eine Familienfür-

forgerin, die in erster Linie Hausbesuche vorzunehmen hat, und einen eigenen Beamten zur Eintreibung von Rückertstattungen. In 1855 Fällen mit 4291 Personen wurde mit 1,351,921 Fr. unterstützt. Die starke Zunahme der Unterstützungsauslagen im Berichtsjahr wird auf die Verschärfung der Wirtschaftskrise zurückgeführt, aber auch auf die immer zunehmende Ausschaltung älterer Arbeitskräfte aus der Wirtschaft, infolge deren das Fürsorgeamt nicht weniger als 730 Einzelpersonen oder Familienväter über 50 Jahre zu unterstützen hatte. Als sekundäre Ursachen kommen in Betracht die durch die Krise bedingte längere Unterstützungsdauer im einzelnen Falle und die konstante und nicht unerhebliche Zunahme der Bürgerschaft in den letzten Jahren. An erster Stelle der gesamten Unterstützungen stehen, wie im letzten Jahre, die Aufwendungen für das Alter mit 278,000 Fr. Es folgen die Unterstützungen für Witwen und Waisen mit 198,240 Fr., wegen Arbeitslosigkeit mit 156,024 Fr. und die wegen Krankheit mit 149,655 Fr. Erst an 7. Stelle rangieren die Aufwendungen, die wegen Alkoholismus, Leichtsinns und Liederlichkeit gemacht werden mußten, mit „nur“ 93,721 Fr. Die Fälle dauernder Unterstützungsbedürftigkeit machten 668 aus und erforderten 711,012 Fr., diejenigen vorübergehender Hilfsbedürftigkeit 1187 mit 640,909 Fr. Von den 1855 Unterstützungsfällen wurden 1595 in Basel, 140 in den Konkordatskantonen, 46 in andern Kantonen und 74 im Ausland behandelt.

W.

**Bern.** Das Armenwesen der Stadt Bern (Direktion der sozialen Fürsorge) unterstützte im Jahr 1931 (inklusive Hilfsbureau für Arbeitslose) nahezu 2000 Personen mehr als im Vorjahre, nämlich 14,398 mit insgesamt 2,450,645 Fr. oder bei einer Wohnbevölkerung von 114,272 Personen Fr. 21.44 auf den Kopf der Bevölkerung. Auf die Art der Unterstützung gesehen, stehen obenan die Anstaltspflegegelder für Erwachsene und Kinder mit über einer Million Franken. Es folgen die Mietzinse und Barunterstützungen mit rund 451,000 und 370,000 Fr. Der Gesamtunterstützungsaufwand ist im Vergleich zu demjenigen des Jahres 1930 um 121,485.98 Fr. (5,2 %) gestiegen. Der Bericht bemerkt dazu: Im Hinblick auf die allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Zunahme des Unterstützungsaufwandes von 1930 auf 1931 als eine verhältnismäßig geringe bezeichnet werden. Im Vergleich zu andern Schweizerstädten hatten wir denn auch bisher wesentlich günstigere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Mit Eintritt des Winters hat sich dann allerdings die Krise auch bei uns in verschärfter Weise geltend gemacht. An Rückertstattungen gingen 473,430 Fr. ein. Davon betrafen 160,258 Fr. Rückertstattungen und Rückvergütungen der Unterstützten selbst. Ein eigenes Bureau befaßt sich mit diesen Rückertstattungen. Seine Arbeit nimmt von Jahr zu Jahr zu; denn es wird beispielsweise auch von Müttern aufgesucht, die zwar keine finanzielle Hilfe begehren, aber das Bureau mit der Eintreibung der Alimente aus Ehescheidungs- und Vaterschaftsurteilen beauftragen. Auch für Beratungen und Besorgung von Eingaben und Inkassi in Unfall- und Rentenangelegenheiten wird es in Anspruch genommen.

W.

**St. Gallen.** Bereits hat der „Armenpfleger“ den Vortrag gebracht, den an der letzten st. gallischen Armenpflegerkonferenz in Wil vom 4. Oktober 1932 nach Beendigung der geschäftlichen Verhandlungen Herr Anstaltsdirektor Dr. Schiller über „Die Arbeitstherapie im kantonalen Asyl in Wil“ gehalten hat. Da sich an das Referat sofort ein Rundgang durch die verschiedenen Häuser der Anstalt in mehreren Gruppen anschloß und dann die Zeit der Heimreise nach den verschiedenen Richtungen rasch heranrückte, konnte leider keine Aussprache mehr stattfinden, und doch wäre eine solche sicher sehr wertvoll gewesen. So können wir leider auch über keine solche berichten, möchten aber in großen Zügen von den vorausgegangenen Verhandlungen

noch unterrichten. Diese bestanden in der Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten, Herrn Heinrich Adank, sowie in derjenigen der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes und schließlich in einer an den Jahresbericht anknüpfenden Diskussion. Die Rechnung wies eine Vermehrung des Vermögens um 439.97 Franken auf; die Anträge der Revisoren auf Genehmigung der Rechnung und auf Verdankung der von der Kommission geleisteten Arbeit fanden einstimmige Annahme.

Die Jahresberichte des Präsidenten sind stets vorzüglich orientierende Arbeiten. Rückblicke auf wichtige Begebenheiten auf sozialem Gebiet und Ausblicke in die Zukunft und was diese von uns verlangt. Im diesjährigen Bericht sprach sich Herr Adank zunächst über das Arbeitslosenproblem aus und konstatierte, daß die anhaltende wirtschaftliche Krise einer allgemeinen Verarmung immer mehr Tür und Tor öffnet. Dabei konnte er darauf hinweisen, daß die gegenwärtige Krisenhilfe als der Anfang einer „vielverheißenden Bundesarmenpflege“ bezeichnet werden könne: „Gemeinden und Kanton werden gegen diese Einmischung des Bundes in ihre sonst unantastbaren Hoheitsrechte kaum viel einzuwenden haben. Es hat sich ja mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß sowohl die Gemeinden wie die Kantone den ungeheuren finanziellen Rückwirkungen der Arbeitslosigkeit ohne wirksame Hilfe des Bundes nicht mehr gewachsen wären.“ Der Kanton St. Gallen zählt zurzeit etwa 4500 Ganzarbeitslose. Das beste Bekämpfungsmittel ist natürlich die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die zugleich dem Geraten auf abwegige Bahnen steuert, vor dem vor allem die Jugendlichen sollten bewahrt werden. Erfreulich war die Mitteilung, daß der von Herrn Adank angeregte Gedanke der Schaffung einer Arbeiterkolonie im Kanton St. Gallen auf guten Boden gefallen ist, und die theoretischen Vorarbeiten gewisse Ziele erreicht haben, so daß sich bald die große Kommission mit den vorzulegenden Plänen wird befassen können. Klar und unzweideutig sprach sich Herr Adank sodann über die Gestaltung der Arbeitslöhne aus: „Wenn wir die Lohn- und Verdienstverhältnisse eines großen Teiles der von uns unterstützten Arbeiter und Arbeiterinnen durchgehen, so muß es direkt beschämend wirken, daß leider in einer stets wachsenden Zahl von Betrieben unserer Stickereiindustrie, wie auch neuer, anderer kaufmännischer Unternehmen Löhne ausbezahlt werden, die zum Teil hinter den Vorkriegsverhältnissen zurückstehen. Es ist zuzugeben, daß vielleicht da und dort gerade die Bezüger öffentlicher Unterstützungen nicht zu den leistungsfähigsten Arbeitern gehören, vielleicht ohne ihr Verschulden physisch und geistig den Anforderungen moderner und sogenannter rationaler Betriebsmethoden nicht in vollem Umfang gewachsen sind. Trotzdem aber kann man manchmal ein Gefühl asozialer Einstellung der Inhaber gegenüber den Arbeitnehmern nicht unterdrücken. Eine direkte soziale Ungerechtigkeit wird diese Lohndrückerei besonders dort, wo man dem Arbeiter nichts anderes vorwerfen kann, als daß er sich infolge schlechter Lohnverhältnisse bis zur Arbeitsunfähigkeit für seine Firma abgearbeitet hat, invalid geworden ist und letzten Endes ohne jedes Entgelt für die alten Tage rücksichtslos entlassen wird. Auch hier dürfte es wiederum eine ebenso schöne, wenn auch nicht immer dankbare Aufgabe des Staates sein, sanierend einzugreifen.“

Im weitern kam der Berichterstatter auf die am 6. Dezember 1931 erfolgte Ablehnung der Schweizerischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu reden und gab nicht bloß seinem Bedauern über den negativen Entscheid des Schweizervolkes Ausdruck, sondern ging auch den Ursachen desselben nach. Er kam zu der Ansicht, daß „vorab die junge Generation bei der Stimmabgabe aus rein egoistischen Gründen versagt hat.“ Und dann beleuchtete er die seitherigen Bemühungen seitens der Kommission der Fürsorgeinitiative und seitens des Bundesrates

zur wirksamen Unterstützung des Alters, die gegenwärtig den Gegenstand der Erörterungen in der Öffentlichkeit bilden. Seine persönliche Meinung legte er in folgenden Sätzen nieder: „Der Bundesrat muß einer Lösung den Vorzug geben, die später der Durchführung der Versicherung, wenn auch nur auf kantonalem Gebiet, den Boden ebnet, statt wie das die Fürsorgeinitiative tun würde, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung endgültig zu verdrängen. Das Gute an dieser Fürsorgeinitiative erblicken wir darin, daß sie wenigstens den Hebel ansetzen kann, um die Wege zu einer großzügigen und planvollen Alters- und Hinterbliebenenfürsorge frei zu machen. Damit werden aber auch die schönsten Perspektiven für die wirksame staatliche Hilfe aller bedürftigen und würdigen alten Leute und für Witwen und Waisen eröffnet. Die finanzielle Lage vieler Heimatgemeinden ist derart erschüttert, daß sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und selbst notleidend geworden sind.“

Die allgemeine Diskussion, die nach Erledigung der rechnerischen Geschäfte einsetzte, nahm zunächst den Gedanken betr. Arbeiterkolonie auf und führte zu dem Beschluß: es solle zum Hauptthema der nächstjährigen Konferenz eine gründliche „Orientierung über die st. gallische Arbeiterkolonie“ erhoben werden.

Ein anderes Votum gab Veranlassung, die Kommission damit zu beauftragen: der Frage nachzugehen, ob und wie es möglich sei, der Eingehung einer neuen Ehe zu steuern, wenn eine Nichterfüllung der bestehenden Alimentationspflichten vorliege. Vom selben Votanten wurde darauf hingewiesen, wie schwer die Bezahlung der Prämien für arme st. gallische Kantonsbürger in andern Kantonen an die Arbeitslosen- und Gemeindefrankenkassen die Gemeinden belaste und wie nicht alle Kantone da Gegenrecht hielten. Schließlich erhob der Gemeindeammann einer stark belasteten Gemeinde die Forderung, daß die Kommission sich aufs neue mit der Untersuchung der Frage des Beitritts des Kantons St. Gallen zum Konkordat befasse, was die Versammlung guthieß.

So bot auch diese Konferenz wieder viel wertvolle Anregung und Belehrung, ganz abgesehen davon, daß auch durch sie sich wieder die Armenpfleger der verschiedenen Gemeinden persönlich näher kamen, was für den amtlichen Verkehr und dessen rasche und freundliche Abwicklung oft von großem Werte ist. W. H.

**Solothurn.** Der Hilfsverein der Stadt Olten hat im Jahr 1931 wieder eine ausgedehnte, segensreiche Tätigkeit entfaltet. Er unterstützte nicht nur in 238 Fällen mit 740 Personen mit über 18,000 Fr. aus eigenen Mitteln, sondern unterhielt auch eine Mütterberatungsstelle, ein Brockenhaus, einen Lesesaal, nahm sich der Wanderarmen an und veranstaltete Ferienkolonien. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf über 80,000 Fr. W.

**LUGANO**

**HOTEL RIST. TICINO**

am Fusse der Bahnhofseilbahn

Preis pro Bett Fr. 2.—. Diner oder Souper:

Brotsuppe, Spaghetti mit Cervelat Fr. 1.20, mit Fleisch Fr. 1.50. —  
Frühstück compl. Fr. 1.—. Tel. 3.89.

CANTONI-DEMARTA

**Einbanddecken**

zum Armenpfleger liefert zu  
Fr. 2.50 in Ganzleinen das  
Art. Institut Orell Füssli, Zürich